



MIT  
EINER  
HOFFNUNG  
UNTERWEGS!  
*Kirche Neu erleben*

# Frauen und Kirche

Kommission



6

# Vorwort des Bischofs

## **I. Sinn und Anlage des Forums**

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird.“

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:

- a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
- b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
- c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
- d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen“ und „Beschlüssen“ Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschuß“ gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

## **II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums**

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

### **III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof**

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grundlage

der „Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

#### **IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:**

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)

a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

IV

- b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
- c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
- d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen  
B mit einer Befürwortung,  
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,

- a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
- b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhard Lettmann". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Reinhard Lettmann



# Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

## Einleitung

Vor allem seit Papst Johannes XXIII. die veränderte Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft als „Zeichen der Zeit“ gewertet hat, betonen offizielle kirchliche Verlautbarungen immer wieder die personale Würde von Frau und Mann und die Gleichwertigkeit beider Geschlechter. Indem sie die Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau hervorheben, auf Jesu befreienden Umgang mit Frauen hinweisen und die verheißungsvollen Verse des Apostels Paulus zitieren, daß es in Christus nicht mehr Mann und Frau gibt, sondern alle in ihm einer sind (Gal 3,28), begründen sie die Gleichstellung der Geschlechter und fordern diese auch in Familie und Gesellschaft, Staat und Kirche ein. Soll nach dem Willen der deutschen Bischöfe die Kirche sogar selbst zum „Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen“<sup>\*1</sup> werden, läßt sich in mancher Hinsicht tatsächlich ein Wandel der Kirche in der Frauenfrage feststellen.

Dennoch bleibt bei vielen Frauen und Männern innerhalb und außerhalb der

Kirche ein Unbehagen. Dies belegen eindrücklich auch die über 100 Stellungnahmen, die zum Themenbereich „Frau und Kirche“ innerhalb des Diözesanforums eingegangen sind. Für eine deutliche Mehrheit der votierenden sind die Frauen im kirchlichen Leben nach wie vor massiv benachteiligt.

Während Frauen in unserer Gesellschaft in der ihnen zugesicherten rechtlichen Gleichstellung schon Wesentliches erreicht haben, kann dies für die Stellung von Frauen in der Kirche nicht gesagt werden. Deshalb erging an das Diözesanforum die eindringliche Bitte und Erwartung, die Rolle und Stellung der Frauen in Gemeinde, Bistum und Kirche neu zu überdenken und konkrete Veränderungen einzuleiten.

Dieser Forderung wollen wir nachkommen, indem wir - von den Stellungnahmen ausgehend - zunächst kurz schildern, wie Frauen sich in Gemeinde und Kirche erleben, um sodann aus dieser Situationsbeschreibung konkrete Entscheidungsvorschläge abzuleiten.

---

<sup>\*1</sup> *Die Deutschen Bischöfe, Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft vom 21.9.81, Heft 30, S. 19.*



## Erfahrungen

Seit dem II. Vatikanum hat sich das Verständnis von Gemeinde grundlegend geändert, so daß Laien nicht mehr nur traditionell in den Verbänden an der Nahtstelle zwischen Kirche und Gesellschaft arbeiten, sondern auch zunehmend Aufgaben übernehmen, die über den diakonischen Bereich hinausgehen. Gerade Frauen haben mit Engagement verantwortlich neue Aufgaben übernommen und deren Ausübung als einen Dienst für die Menschen und als Chance zu persönlichem Wachstum gesehen: In den Gemeinden heute arbeiten Frauen mit als Meßdienerinnen, Kommunionhelferinnen, Lektorinnen, Katechetinnen.

Selbstverständlich engagieren sie sich weiterhin in den Gremien und Gruppen der Gemeinden und tragen die Arbeit der Gemeindecaritas. In einer Gesellschaft mit eher starren Berufs- und Karrieremustern erfahren Frauen ihre Gemeinde als einen Ort mit neuen und manchmal auch unerwarteten Aufgaben und Herausforderungen, als einen Ort, der ihre Begabungen anspricht und fördert.

Insbesondere in Verbänden und Gruppen, in Klöstern und verschiedensten kirchlichen Einrichtungen erfahren Frauen Kirche als Freiraum von Klischees und gesellschaftlichen Zwängen. Hier übernehmen sie bereits heute Verantwortung auch in Führungs- und Leitungspositionen. Zunehmend erschlie-

ßen und gestalten sie ihre eigene Spiritualität und empfinden darin Reichtum und Befreiung. Weil Frauen sich von einer tiefen Liebe zu ihrer Kirche getragen wissen, nutzen viele selbst ihre Verletzungen als Energiequellen für kreative Veränderungen.

Innerkirchlich und noch stärker gesellschaftlich hat ein Veränderungsprozeß begonnen, der, angestoßen von der Frauenbewegung, zu mehr Partnerschaftlichkeit und Teilhabe geführt hat. Deshalb können viele Frauen und Männer nicht verstehen, daß bestimmte Bereiche dieses Veränderungsprozesses, den sie als Chance und Befreiung erleben, den Frauen vorenthalten werden:

- Obwohl Papst- und Hirtenworte ausführlich die besondere Würde der Frauen und die Ebenbürtigkeit der Geschlechter betonen, bleibt bei vielen Frauen der Eindruck bestehen, daß die Kirche auf einem Frauenbild beharrt, „das die eindimensional familienorientierte, aufopfernde, sich dem Mann unterordnende Frau zum Leitbild erklärt“. (Frauenstudie S. 97) Tatsächlich nehmen Frauen vielschichtige Aufgaben an unterschiedlichen Stellen in der Kirche wahr, sind aber selbst in solchen Leitungsfunktionen unterrepräsentiert, die nicht an das Weiheamt gekoppelt sind. Auf die Einlösung des Versprechens eines "partnerschaftlichen Modells" in der Kirche (Bischöfe 1981) warten viele

viele Frauen bis heute.

- Frauen haben sich ihr Bild von Maria neu erschlossen und möchten nicht mehr nur von Marias „Berufung einer Braut und Mutter der Familie von Nazaret“ (Brief des Papstes an die Frauen 1995, S. 10) hören, sondern auch von ihrer prophetischen Botschaft im Magnifikat, die „die befreienden Kräfte des einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft fördern will.“ (Marialis cultus, C. 37, 1974).
- Frauen leiden unter der kirchlichen Sexualmoral. Besonders Frauen der mittleren und älteren Generation sind durch Verkündigung und Beichtpraxis Wunden zugefügt worden, die bis heute nicht verheilt sind. Eine freudige Bejahung der Geschlechtlichkeit als Geschenk des Schöpfergottes (kfd-Positionspapier S. 15) wurde ihnen vorenthalten. Frauen in der Kirche sind sich - gemeinsam mit ihren Partnern - in der gelebten Sexualität ihrer Verantwortung bewußt und erwarten von der kirchlichen Verkündigung darin Bestätigung.
- Wenn Frauen nicht mehr bei den „Brüdern“ mitgemeint sein wollen, wird ihnen häufig Überempfindlichkeit vorgeworfen. Die dahinter liegende Erfahrung von Frauen, daß „Mit-meinen“ häufig „Nicht-meinen“ bedeutet, wird innerhalb

der Kirche noch zu wenig gehört und durch Veränderung anerkannt. Frauen wünschen sich, daß ihre Erfahrungen, ihre Spiritualität, ihre Theologie, ihr Gottesbild, daß sie selbst in Gottesdiensten, Eucharistiefeiern, Predigten und Andachten vorkommen. Von der kirchlichen Verkündigung erwarten sie eine Wahrnehmung und Anerkennung ihrer je eigenen Ausprägung von Gottebenbildlichkeit.

- Viele Frauen machen den Umgang mit Ausgegrenzten (Alleinerziehenden, wiederverheirateten Geschiedenen, Homosexuellen) zu einem Prüfstein für die Glaubwürdigkeit ihrer Kirche. Sie wünschen sich eine Kirche, die - am Vorbild Jesu orientiert - den Menschen am Rand die Barmherzigkeit Gottes verkündigt, ohne die Weisungen für ein gelingendes Leben außer Kraft zu setzen.
- Das Unbehagen vieler Frauen in und an ihrer Kirche spitzt sich bei der Frage der Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern zu. Geradezu als eine Verletzung ihrer Würde haben viele Frauen deshalb das Diskussionsverbot dieser Frage im Papstwort „Über die allein Männern vorbehaltenen Priesterweihe - Ordinatio sacerdotalis“ empfunden.

Seit beim II. Vatikanum der Ständige Diakonat für Männer und damit

mit der Diakonat als eigenständiges Amt wieder eingeführt wurde, reißt die Diskussion um den Weihediakonat auch für Frauen nicht mehr ab. Immer mehr Frauen bekennen sich zu ihrer Berufung, immer mehr Menschen in den Gemeinden empfinden es als Defizit, daß den Frauen zwar die Aufgaben, nicht aber die sakramentalen Vollmachten übergeben werden. Immer deutlicher wird die Frage gestellt, ob sich die Gemeinde pastoral am Priestermangel orientieren muß oder ob umgekehrt die Zugangskriterien zu den Weiheämtern sich an den Bedürfnissen der Gläubigen in den Gemeinden messen lassen müssen.

Die Eingaben zum Forum sprechen eine deutliche und einmütige Sprache: Unabhängig davon, ob Männer oder Frauen die Voten formuliert haben, durchzieht die Forderung nach der Einführung des Weiheamtes für Frauen wie ein roter Faden fast alle Eingaben zur Thematik „Frau und Kirche“.

## **Anträge an die Vollversammlung des Diözesanforums**

Damit Frauen und Männer im geschwisterlichen Miteinander verantwortlich Kirche gestalten können, gilt es, folgende Anliegen in der Kirche von Münster zu verwirklichen:

### **6.1 Frauen in kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen**

Die Tatsache, daß Frauen im wesentlichen das Gemeindeleben tragen und das kirchliche Profil an der Basis prägen, muß auch in den kirchlichen Strukturen ihren Widerhall finden.

#### **6.1.1**

Beschluß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Frauen sollen bei allen Aufgaben und Positionen, die Laien übernehmen können, in gleicher Weise wie Männer beteiligt werden, vor allem auch in Leitungspositionen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß eine Entflechtung von Leitungsaufgaben und Weiheamt in unserer Diözese**

vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 115    Nein: 6    Enth.: 2

**Bischof:**

*Den Beschluß in Satz 1 nehme ich an.*

*Den Beschluß in Satz 2 kann ich so nicht annehmen. Satz 2 ist mit Satz 1 nicht notwendig verbunden. Um Aufgaben und Positionen, auch Leitungspositionen, wahrzunehmen, die Laien übernehmen können, ist es theologisch nicht notwendig, eine Entflechtung von Leitungsaufgaben und Weiheamt vorzunehmen. Über die theologische Frage des Verhältnisses von Leitung und Weiheamt wird an anderer Stelle gehandelt.*

*Da der Beschluß in einer Globalabstimmung behandelt worden ist, ist in der Diskussion nicht auf diese*

### 6.1.2

Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:

Solange Frauen noch nicht amtlich an Entscheidungsprozessen unserer Diözese beteiligt sind, soll eine Frauenkommission eingerichtet werden.

Der Sachausschuß „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ des Diözesankomitees, das Referat „Frauenseelsorge“ und der Diözesanpastoralrat werden beauftragt, dem Bischof Mitglieder für diese Kommission zur Berufung vorzuschlagen. Aufgabe der Frauenkommission ist es, gegenüber dem Bi-

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

schof und dem Diözesanpastoralrat die Anliegen von Frauen zu vertreten und sie in allen Bereichen entscheidungsrelevant einzubringen. Die Frauenkommission erarbeitet ihre eigene Geschäftsordnung und legt dem Diözesanpastoralrat innerhalb von 2 Jahren ein Konzept zur Frauenförderung vor, das beispielhaft frauenfreundliche Arbeitsbedingungen in Haupt- und Ehrenamt schafft.

Abstimmungsergebnis      Ja: 94      Nein: 30      Enth.: 5

**Bischof:**

*Ich nehme die Konkretion an und setze die „Frauenkommission“ ein. Ich gebe die Konkretion an die in ihr genannten Adressaten weiter mit der Bitte, mir Mitglieder zur Berufung in diese Kommission vorzuschlagen. Herrn Domkapitular Böcker bitte ich, für die Umsetzung dieser Konkretion Sorge zu tragen.*

### 6.1.3

Damit die strukturelle Benachteiligung von Frauen in Kirche und Gesellschaft weiter abgebaut werden kann, möge das Diözesanforum als Beschluß beschließen:

Das Diözesanforum fordert die Träger katholischer Einrichtungen auf, beispielhaft frauenfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Dazu gehören:

- die Entwicklung von Arbeitsmodellen, die Frauen und Männern Familienarbeit ermöglichen;

- flexible Öffnungszeiten von kirchlichen Kindergärten und Tagesstätten sowie die Einrichtung von innerbetrieblichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder;
- Überführung „geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse“ in sozialversicherungspflichtige;
- Aus- und Weiterbildungsangebote für Frauen, die in die Erwerbsarbeit wieder einsteigen möchten;
- gerechte Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen im kirchlichen Dienst.

Das Diözesanforum fordert die katholischen Verbände, die kirchlichen Gremien und Institutionen auf, sich für einen gesellschaftlichen Dialog über den Arbeitsbegriff einzusetzen und die insbesondere von Frauen geleistete ehrenamtliche Arbeit anzuerkennen. Dazu gehört:

- die ehrenamtliche Arbeit sichtbar zu machen und als unverzichtbare Voraussetzung einer menschlichen Gesellschaft darzustellen;
- qualifizierte Aus- und Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Frauen und Männer anzubieten und finanziell zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 115    Nein: 6    Enth.: 2

**Bischof:** *Der Beschluß besteht aus zwei Teilen.*

*Ich nehme Teil 1 des Beschlusses mit der Aufforderung, „beispielhaft frauenfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen“ an und gebe ihn an die Träger katholischer Einrichtungen zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter. Im Hinblick auf die Überführung „geringfügiger Beschäf-*

**„geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse“ in sozialversicherungspflichtige sind die je von der Situation her unterschiedlichen Gegebenheiten daraufhin zu prüfen, ob eine solche Überführung dem Gesamtanliegen in dieser Situation dient.**

**Ich nehme Teil 2 des Beschlusses bezüglich des gesellschaftlichen Dialogs über den Arbeitsbegriff und der Anerkennung der von Frauen geleisteten ehrenamtlichen Arbeit an und gebe ihn zur Prüfung**

## **6.2 Frauen in Liturgie und Verkündigung, Lehre und Leben der Kirche**

### **6.2.1**

**Damit Frauen sich mit ihren eigenen Erfahrungen in kirchlichen Verlautbarungen wiederfinden können, möge**

**das Diözesanforum als Beschluss beschließen:**

**Das Diözesanforum fordert den Bischof auf, beim Verfassen von Stellungnahmen, die wesentlich Frauen betreffen, Frauen gleichberechtigt mitwirken zu lassen. Dies gilt besonders für Fragen der Sexualmoral.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 102      Nein: 16      Enth.: 7**

**Bischof:**

**Ich nehme den Beschluss an.**

### 6.2.2

Beschluß

Damit Frauen eine ihrer Verantwortung entsprechende Stellung auch in Liturgie und Verkündigung einnehmen können, möge

das Diözesanforum als **Beschluß** beschließen:

In Liturgie und Verkündigung, d. h. in Gebeten, Texten und Liedern soll eine frauengerechte Sprache verwendet werden. Die oft einseitige Rede von Gott in nur männlichen Bildern soll durch weibliche Gottesbilder bereichert werden.

Abstimmungsergebnis      Ja: 90      Nein: 30      Enth.: 8

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter an die Liturgiekommission des Bistums mit der Bitte, Vorschläge für die Umsetzung zu machen.*

### 6.2.3

Konkretion

Das Diözesanforum möge als **Konkretion** beschließen:

Der Bischof soll u. a. durch Veröffentlichung im Amtsblatt darauf hinwirken, in der Liturgie die Anrede „Brüder und Schwestern“ zu gebrauchen. Außerdem soll er die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufrufen, weibliche Gottesbilder in ihre Verkündigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis      Ja: 104      Nein: 21      Enth.: 4



**Bischof:*****Ich nehme die Konkretion an.******Ich bitte die Hauptabteilung Seelsorge,  
dem Bischöflichen Generalvikariat  
eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt*****6.2.4****Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:****Bis zu einer Revision der liturgischen Lesungen soll die Liturgiekommission des Bistums den Gemeinden zu bestimmten mißverständlichen, Frauen betreffenden Texten der Bibel kurze Kommentare erarbeiten, die den Kontext eines solchen Textes erläutern.****Abstimmungsergebnis      Ja: 67    Nein: 54    Enth.: 8****Bischof:*****Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die Liturgiekommission des Bistums.*****6.2.5****Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:****Damit Frauen in der Liturgie vermehrt Leitungs- und Predigtdienste übernehmen können, soll das Bistum zusätzlich eine liturgische Aus- und Fortbildung für Frauen anbieten. Die Leitung solcher Kurse soll Frauen übertragen werden, denen die Ausprägung einer weiblichen Spiritualität ein Anliegen ist. Dabei sind besonders auch die Impulse**

sich neu entwickelnden Frauenliturgien zu berücksichtigen und zu fördern (Bereitstellung von Kirchenräumen, Arbeitshilfen, Dokumentationen).

Abstimmungsergebnis      Ja: 86    Nein: 40      Enth.: 8

**Bischof:**

***Satz 1 und 2 der Konkretion nehme ich an und gebe das Anliegen weiter an die Liturgiekommission des Bistums mit der Bitte, mir Möglichkeiten zur Umsetzung vorzuschlagen.***

***Zu Satz 3 bemerke ich: „Frauenliturgien“ ist ein sehr weiter und zugleich unbestimmter Begriff. In diesem Zusammenhang geht es selbstverständlich um „Frauenliturgien“, die in Übereinstimmung mit unserem Glauben und der Liturgie der Kirche stehen. In***

### 6.2.6

Um eine größere Akzeptanz von Frauen in den Gemeinden zu fördern, möge

das Diözesanforum als Konkretion beschließen:

Die Pfarrgemeinderäte sollen sich mit dem veränderten Selbstbewußtsein christlicher Frauen auseinandersetzen und deren Impulse und Perspektiven in die Gemeinden hineinbringen. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, daß in der Gemeinde in regelmäßigen Abständen an Sonntagen eine von Frauen vorbereitete und gestaltete hl. Messe gefeiert wird. Im weiteren können intensive Gespräche über ein verändertes Marien- und Frauenbild dazu führen, einengende Festlegungen der Frauenrolle zu überwinden und den

den auch heute noch ansprechenden Reichtum marianischer Traditionen zu entdecken.

Abstimmungsergebnis      Ja: 112    Nein: 11    Enth.: 6

**Bischof:**

*Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die Pfarr-*

Damit Frauen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen sich bewußter gegenseitig wertschätzen und bereichern können, gerade auch in ihrem christlichen Engagement, muß der Dialog zwischen ihnen intensiviert werden. Dabei könnte

deutlich werden, daß das spirituelle Erbe der Klöster und die christliche Weiterführung von Frauen gleichermaßen für das Leben in der Kirche wichtig sind und darum öffentliche Wertschätzung verdienen.

### 6.2.7

Deshalb möge das Diözesanforum als Beschluß beschließen:

Das Diözesanforum empfiehlt den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, gerade auch diesen Dialog mit den Ordensfrauen gezielt zu fördern, ihre unverzichtbaren Dienste in Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen und deutlich anzuerkennen und die Begegnung mit ihrer traditionsreichen Spiritualität zu suchen.

Abstimmungsergebnis\*      Ja: 124    Nein: 5    Enth.: 2

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden und die kirchlichen Einrichtungen sowie an die Orden.***

## 6.2.8

**Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:**

**Falls in der Seelsorgekonferenz eines Pfarrverbandes oder einer Pfarrgemeinde keine hauptamtlich tätigen Frauen vertreten sind, sollte der Pfarrverbandsrat oder der Pfarrgemeinderat ehrenamtlich tätige Frauen dorthin entsenden.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 124    Nein: 5    Enth.: 2**

**Bischof:**

***Diese Konkretion ist im Zusammenhang zu sehen mit den Beschlüssen in 5.1.2 und 8.3.2.1. Ich überweise alle drei Beschlüsse zur weiteren Prüfung an den Diözesanpastoralrat, damit sie aufeinander***

## 6.2.9

**Damit in den Gemeinden das veränderte Selbstverständnis von Frauen auch vom christlichen Glauben her besser verstanden werden kann und feministisch-theologische Perspektiven zur Glaubenserneuerung beitragen können, möge**

**das Diözesanforum als Beschluß beschließen:**

**Christlich feministische Theologie soll fester Bestandteil in**

der Aus- und Fortbildung aller in der Pastoral hauptamtlich Tätigen werden.

Abstimmungsergebnis      Ja: 114    Nein: 12    Enth.: 3

**Bischof:**

*Der Begriff „Christlich feministische Theologie“ ist in der theologischen Wissenschaft umstritten und bedarf einer weiteren Klärung. Im Hinblick auf das inhaltliche Anliegen nehme ich den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Verantwortlichen für die*

#### 6.2.10

Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:

Die Kirchenzeitung soll weiterhin über die Anliegen von Frauen im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich grundlegend informieren und theologische Themen auch aus feministischer Sicht behandeln.

Abstimmungsergebnis      Ja: 125    Nein: 4    Enth.: 1

**Bischof:**

*Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die*

## 6.2.11

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Das Diözesanforum fordert die theologischen Hochschulen und die Verantwortlichen in unserem Bistum auf, Frauen in der theologischen Forschung und Lehre zu fördern und sie bei der Besetzung von theologischen Lehrstühlen verstärkt zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis      Ja: 122    Nein: 7    Enth.: 3

**Bischof:** *Wir haben uns bereits bisher im Bistum bemüht, Frauen in der theologischen Forschung und Lehre zu fördern, auch im Hinblick auf die Besetzung von theologischen Lehrstühlen. Wir werden das auch weiterhin tun.  
Im übrigen gebe ich den Beschluß empfehlend weiter*

## 6.3 Frauen und Amt

### 6.3.1

Beschluß

Nicht die Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern muß begründet werden, sondern deren Ausschluß. Damit die Kirche in ihrer Heilssendung glaubwürdig bleibt, möge

das Diözesanforum als **Beschluß** beschließen:

Das Diözesanforum spricht sich nachdrücklich dafür aus, daß der Diakonat als eigenständiges Amt mit den Aufgaben

in allen drei kirchlichen Grundvollzügen (in Verkündigung, Diakonie und Liturgie) auch Frauen offensteht. Das Diözesanforum erklärt den Diakonat der Frau zu einem Arbeitsschwerpunkt im Bistum. Der Bischof wird gebeten, in Rom nachdrücklich für den Frauen-Diakonat einzutreten.

Abstimmungsergebnis    Ja: 125    Nein: 6    Enth.: 1

**Bischof:**

*Ich verweise zu diesem Beschluß auf meinen Beitrag in der Vollversammlung des Diözesanforums am Samstag, dem 11. Oktober 1997.*

*Die Frage nach der Diakonatsweihe für Frauen ist nicht eine rein kirchenrechtliche, sondern grundlegend eine theologische Frage.*

*Bis zum II. Vatikanischen Konzil gab es in der Theologie einzelne Stimmen, die in der Diakonatsweihe kein Sakrament sahen. Wenn man das Sakrament der Weihe im wesentlichen von der Vollmacht im Hinblick auf die Eucharistie beschreibt, kann man zu der Überlegung kommen, daß die Diakonatsweihe kein Sakrament ist; denn sie verleiht keine Vollmacht zur eucharistischen Konsekration. Ähnlich wird dann die Bischofsweihe nicht als Sakrament gesehen, da sie keine andere Vollmacht zur Feier der Eucharistie verleiht als die Priesterweihe. - Innerhalb dieser theologischen Meinung wäre es leichter, zu einem positiven Votum im Hinblick auf die Diakonatsweihe für Frauen zu kommen.*

**Das II. Vatikanische Konzil beschreibt das Sakrament der Weihe umfassender. Es sieht drei sakramentale Ausformungen des einen Weihesakramentes: Diakonatsweihe, Priesterweihe und Bischofsweihe.**

**Wer angesichts dieser theologischen Daten die Meinung vertritt, daß auch Frauen die Diakonatsweihe empfangen können, muß eine doppelte Begründung geben: Er muß erstens begründen, warum die Diakonatsweihe möglich ist und zweitens begründen, warum das nicht schon der erste Schritt im Hinblick auf die Priester- und Bischofsweihe ist, das heißt, warum eine Diakonatsweihe möglich ist, die Priester- und Bischofsweihe aber nicht möglich sind.**

**Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Bitte der Gemeinsamen Synode der Bistümer, die Frage der Möglichkeit der Diakonatsweihe für Frauen theologisch zu prüfen, an die zuständigen Stellen auf weltkirchlicher Ebene nach Rom weitergeleitet. Es ist bisher keine verbindliche Antwort in dieser Frage erfolgt.**

**Hinweise, daß es im Laufe der Kirchengeschichte „Diakoninnen“ gegeben hat, werden theologisch unterschiedlich bewertet, so daß von diesem historischen Befund allein her die Frage nach der Möglichkeit der Diakonatsweihe für Frauen nicht zu entscheiden sein wird.**

**Persönlich sehe ich von der Theologie über die Kirche (Ekklesiologie) in Verbindung mit der Sa-**



***kramententheologie her eine Richtung, in die man in dieser Frage weiterdenken könnte. Hermann Volk beschrieb die Sakramente als Verähnlichung und Vereinigung mit Jesus Christus. Was bedeutet Verähnlichung mit Jesus Christus im Hinblick auf die Diakonatsweihe?***

***Das Evangelium zeigt uns Jesus als einen, der dient. Er sagt von sich selbst: „Ich aber bin unter euch wie einer, der bedient“ (Lk 22, 27). Dieses Bild Jesu, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, soll in der Kirche fortleben und das Leben und Handeln der Kirche prägen. Damit dieses Bild Jesu in der Kirche lebendig und wirksam bleibt, beruft er Menschen, ihn mit ihrem Leben in diesem Bild zu vergegenwärtigen. In der Diakonatsweihe werden Menschen in der Kraft des Sakramentes bestellt, das Bild des dienenden Jesus in der Kirche und in der Welt lebendig zu halten.***

***Der „Katechismus der Katholischen Kirche“ enthält eine in diesem Zusammenhang zu beachtende Differenzierung, die in der Editio typica latina, die in Zukunft für die Übersetzungen in die Landessprachen maßgebend ist, eingeführt worden ist.***

***In Nr. 875 wird im Zusammenhang mit der Frage nach dem kirchlichen Amt die in der Diakonenweihe vermittelte Vollmacht von der der Priester und Bischöfe deutlich getrennt.***

***Im bisherigen deutschen Text heißt es: „... Von ihm***

***(Christus) empfangen sie die Sendung und die Vollmacht (heilige Gewalt), ‚in der Person Christi des Hauptes‘ (in persona Christi capitis) zu handeln.“***

***Im überarbeiteten und jetzt geltenden Text heißt es: „Von ihm (Christus) empfangen die Bischöfe und die Priester die Sendung und die Vollmacht (heilige Gewalt), ‚in der Person Christi des Hauptes‘ (in persona Christi capitis) zu handeln, die Diakone die Kraft, in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dem Volke Gottes in der ‚Diakonie‘, der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.“***

### 6.3.2

**Das Diözesanforum möge als Beschluss beschließen:**

**Das Diözesanforum stimmt den vielen Voten aus der Diözese zu, die sich entschieden gegen das Diskussionsverbot von „Ordinatio Sacerdotalis“ wenden und eine weitere innerkirchliche Auseinandersetzung mit der Zulassung von Frauen zum Priesteramt fordern, damit diese möglich wird.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 104      Nein: 20      Enth.: 3**

**Bischof:**

***Im Hinblick auf das Gespräch über die Möglichkeit der Priesterweihe für Frauen ist das Apostolische Schreiben „Ordinatio Sacerdotalis“ Papst Johannes Pauls II. vom 22. Mai 1994 zu beachten. In Nr. 4 heißt es: „Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständi-***

***ständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt, als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit dennoch verschiedenen Orts für diskutierbar, oder man schreibt der Entscheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu.***

***Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22, 32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die***

**Gesamtabstimmung Ja: 121    Nein: 6    Enth.: 5**

## *Notizen*

## *Notizen*